

**Vorab per E-Mail**

Direktion Justiz  
z.H. Esther Pfyl  
Kaspar-Escher-Haus  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

Zürich, 13. Juli 2010

**Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Frau Pfyl,

Die Sektion Zürich der Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJZ) dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit zu der vom Bund vorgeschlagenen Totalrevision des BÜPFs Stellung zu nehmen. Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) werden zur Vorlage eine ausführliche Vernehmlassung einreichen, weshalb wir an dieser Stelle auf kantonalen Ebene nur kurz Stellung nehmen.

Die DJZ sowie die DJS lehnen den Revisionsentwurf, der noch mehr Überwachung mit sich bringen würde, ab. Die vorgesehene Ausdehnung der Überwachungsmöglichkeiten würde Eingriffe in die Privatsphäre beinhalten, die nicht gerechtfertigt sind. Speziell hervorheben möchten wir an dieser Stelle den vorgesehenen 'Bundestrojaner' (Art. 270bis StPO). Dieser Eingriff würde viel weiter gehen als etwa die Überwachung der Post oder des Telefons, bilden sich doch heute in Computern oft weite Teile des Lebens einer Person ab.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Haltung in der Stellungnahme des Kantons Zürich berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Alecs Recher, Geschäftsführung DJZ